LEGENDE

1. INFRASTRUKTUR / NUTZUNGSEINRICHTUNGEN

BAUFLÄCHEN

Bestand Planung Wohnbaufläche Gemischte Baufläche Gewerbliche Baufläche

Sonderbaufläche

Konzentrationszone Kiesabbau (entspricht FNP-Änderung mit Genehmigung des LRA OAL vom 15.12.2004)

Flächen, die von einer Bebauung

Einzelgebäude, Bauten im Außenbereich

freizuhalten sind Flachen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

VERKEHRSFLÄCHEN

Asphaltierte Verkehrswege Kiesweg (Feldweg, Waldweg)

Wanderweg

Fußweg, Pfad -----Langlaufloipe

Fläche für die Bahn

Parkplätze

Radweg

VER- UND ENTSORGUNG

Anlagen für die Abwasserentsorgung Anlagen für die Wasserversorgung P = Pumpstation **Trafostation** Freileitung mit Schutzstreifen

ABGRABUNGEN UND AUFFÜLLUNGEN

Gasdruckleitung mit Schutzstreifen

Abgrabung, Kiesgrube Altlast 0

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Gemeindeverwaltung Kindergarten Kirche / Kapelle Feuerwehr F

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

Friedhof + + Spielplatz 0 Sportplatz

2. LANDNUTZUNGSFLÄCHEN UND LANDSCHAFTSELEMENTE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Intensivgrünland Intensiv genutzte Naß- und Feuchtwiese F Wiesenbrache mittlerer Standorte В Weiden in Steilhangbereichen Extensivweiden in Steilhangbereichen, Vorkommen von Feuchtwiesen- und oder Magerrasenarten FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Waldflächen WW = beweideter Bestand Waldmantel (stufiger Aufbau mit Mischgehölzen, meist nur schwach ausgeprägt)

Nachrichtliche Übernahmen aus dem Waldfunktionsplan M 1: 50.000 mit Bezeichnung der Waldfunktion BO = Wald mit besonderer Bedeutung für den

Bodenschutz B = Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop L = Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ST = Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen

GEWÄSSER

В

Bach, Mühlableiter, Fließgewässer III. Ordnung Gewässer mit naturnaher Laufentwicklung mit Schutzstatus nach Art. 23 BayNatSchG Graben Stillgewässer

LINEARE UND PUNKTUELLE LANDSCHAFTS-**STRUKTUREN**

Einzelbaum \bigcirc Baumreihe / Allee Obstwiese / Obstgarten Strauchbestand, Baum-/Strauchhecke Gehölze an Wasserläufen

Erlengalerien und Weidensäume

Kleine Böschung, Ranken

ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN

MASSNAHMEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE,

jährigen Turnus, Breite mind. 3 bis 10 m)

Schaffung von Gewässersäumen an Bächen und Gräben,

Schaffung linearer Biotopvernetzungsstrukturen (krautige Säume, abschnittsweise Mahd, im jährlichen oder im mehr-

unregelmäßig angeordneter punktueller Gehölzstrukturen

Optimierung des Wasserhaushaltes, Wiedervernässung von Moorflächen durch Grabenaufstau

Grenze der Baulichen Entwicklung, keine Siedlungser-

Optimierung und Ergänzung der Ortsdurchgrünung

Fläche für naturverträgliche Freizeitnutzungen mit

Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes

Aufstellen eines Gewässerentwicklungskonzepts

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR

PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR

auf Trocken- und Magerstandorten

Schwerpunktgebiete zur Umsetzung des Landschaftsplans Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzflächen

bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen der Gemeinde

Entwicklungspotetial für den Arten- und Biotopschutz auf Feucht- und Nass-Standorten,

Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz

Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz

Entwicklungspotenzial für die Entwicklung von Feuchtwäldern auf Niedermoor- und Auestandorten

PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR

zugehörigen kleineren Baulichkeiten

Aufbau lockerer Gehölzstrukturen zur Ortsrandeingrünung Heckenabschnitte / Obstgehölze, fließender Übergang in die Landschaft, Beibehalt bestehender Siedlungsgrenzen

Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden

Ausbildung einer ortsübergreifenden Begleitsgestaltung entlang vorhandener Straßen und Wege durch Herstellung

Ausbildung feuchter Vernetzungsstrukturen, natürliche

GRÜNPLANUNG UND GESTALTUNG

00000

Öffnen von Bachverrohrungen

Gewässerdynamik zulassen

(in Folgeplanung festzulegen)

Ausbau einer Wegeverbindung

BAULICHEN ENTWICKLUNG

Grünflächen

FOLGEPLANUNGEN

UND LANDSCHAFT

UND LANDSCHAFT

PEPL

GEK

LANDSCHAFTSPLANERISCHE HINWEISE ZUR

weiterung in ökologisch empfindliche oder landschaftsstrukturell ungeeignete Bereiche

Schutzstatus nach Art. 23 des BayNatSchG Spirkenfilz mit Randlagg sekundärer (Hoch-)moorwald, birken- und beerstrauchreich verbuschte Hoch- und Übergangsmoorwiesenbrachen, Faulbaum, Moorbirke, Fichte im Jugendstadium Erlen-Eschen-Feuchtwald Streuwiese (Kleinseggenrieder, Hangquell- und Flachmoorwiesen, magere Nasswiesen) Wechselfeuchtes Kalkflachmoor

> Artenreiche Feucht- und Naßwiesen (ein- bis zweischürig, oft großseggenreich) Brachliegende Streu- und Naßwiesen beginnende Verbuschung und Verbultung, oft reich an feuchten Hochstauden) Mädesüß-Hochstaudenflur einschl. Beständen

:-______ :-__M-__-:-__:-__ Großseggenbestände und Glanzgrasfluren

mit ruderalem Charakter

Magerrasen

Fließgewässer mit naturnaher Laufentwicklung

(*Teilflächen nach Art. 23 BayNatSchG geschützt)

SONSTIGE ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN Binsenflur Ruderalfläche, Altgrasflur Magerwiesen und Extensivwiesen mittlerer Standorte Magerer Saum an Rainen, entlang von Wegen, Straßen und Holzeinzäunungen von Standweiden* bei Länge über 50 m Schutz n. Art 13d(1) BayNatSchG Altgras-Saum, ruderaler Saum Kiesfläche 3. SCHUTZSTATUS VON FLÄCHEN UND ELEMENTEN U. SONSTIGE

ERHEBUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND **EIGENERHEBUNGEN**

Naturdenkmal (§ 28, BNatSchG) (ND) Biotope laut Biotopkartierung 93.01

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete Nr. 6, "Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung" u. 7, "Langer Weiher und Schlegelsberg"

Vorranggebiet für die Errichtung überörtlich bedeutsamer Windkraftanlagen (Nr. 6), bzw. für Kies und Sand (Nr. 9) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung WVR 43 und WVB 54

Wasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzzone

Bodendenkmal mit Nummer (BD) Baudenkmal laut Denkmalliste

Schutzgebiete nach europäischem Recht, FFH-Gebiet

SONSTIGE ERHEBUNGEN

Kulturell bzw. ästhetisch bedeutsame Bauelemente in der Landschaft (Bildstock, Feldkreuz) Aussichtspunkt Grenze des Bearbeitungsgebietes

4. MASSNAHMEN

 $\wedge \wedge \wedge$

VORSCHLÄGE ZUR BEWIRTSCHAFTUNG VON

FLÄCHEN Langfristiger Waldumbau in standortgerechte Mischbestände bzw. Erhalt der bestehenden standortgerechten Laub- und Mischbestände

Aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Erstaufforstungsflächen (eine bereichsweise mögliche Arrondierung der bestehenden Waldflächen ist nicht besonders gekennzeichnet)

Ausbildung breiter Waldsäume (ca. 30 m) insb. an süd-

exponierten Waldrändern, Entwicklung bereits innerhalb

Flächen, die von Erstaufforstung und Bebauung im Sinne einer Besiedelung aus Gründen des Landschaftsbildes, der Ökologie und des Klimas freizuhalten sind zulässig sind Baulichkeiten gem. § 35 Abs. 4 BauGB

des Waldbestandes: Laubholz, Krautsäume Wiederaufnahme der biotopprägenden Nutzung/ Pflege, B/ Verhinderung von Verbuschung, Verbrachung, Extensivierung bzw. Aushagerung degradierter Streu-

und Nasswiesen H/ Beibehalt der biotopprägenden Weidenutzung

Gehölzaufwuchs entfernen Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen

standortfremder Gehölze, Förderung der lichtbedürftigen Moorvegetation im Unterwuchs Extensive Bewirtschaftung der Fischteiche

Auflichtung des Gehölzbestandes, Entfernen

Vorschlag zur Ausweisung als "Geschützter Landschaftsbestandteil" n. § 29 BNatSchG

GEMEINDE GÜNZACH

Prj.-Nr.: 06/43 Plan-Nr.:

Entwurf

geändert am:

87634 Günzach

info@hofmann-dietz.de

Hofmann & Dietz Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388

Flächennutzungsplan mit int. Landschaftsplan

Planungsphase:

Datum: 16.05.2012 Maßstab: 1:5.000

Auftraggeber: Gemeinde Günzach Hauptstraße 9